

wurden mehrere Baumsärge gefunden, von denen nur 4 wohlerhalten waren. Diese Todtenbäume lagen in drei Reihen übereinander, Männer, Weiber und Kinder, das Antlitz der Todten war gegen Osten gekehrt. Landois führt an, dass nach katholischem Ritus die Leichen der Laien so in die Erde gelegt werden dass sie gegen Osten hinblicken, die Leichen der Geistlichen aber umgekehrt, wie sie auch im Leben vom Altar aus sich dem Volke zuwenden. Jeder Todtenbaum war seitlich mit kleineren oder grösseren Granitblöcken gestützt. War das ein Anklang an die alten Hünengräber? Aus dem Mangel jeglicher Beigaben kann man schliessen, dass die Gräber den ersten christlichen Jahrhunderten angehören. Darauf deuten auch die ein Kreuz bildenden Löcher des Sarges. Als die erste christliche Zeit des Landes kann das 9. bis 10. Jahrhundert angenommen werden. Fünf im Quincunx liegende Löcher oder Buckel deuten in der späteren christlichen Architektonik auf Christus, umgeben von den 4 Evangelisten. An einem Sarge gab es 4 Löcher an den Ecken, durch die Holzpföcke gesteckt waren, um die beiden Hälften zu verbinden. Die Bäume sind durch Beile gespalten, die am dünnen Stammende zuerst eingesetzt waren. Man hat bis in die neuere Zeit in Westfalen noch Diele gefertigt, die nicht gesägt, sondern abgebohrt und dann abgespalten waren. Löcher in der unteren Hälfte des Sarges dienten erst zum Abfluss der Flüssigkeiten bei der Fäulniss der Leiche. Oft ist zur Aufnahme des Kopfes der Leiche ein besonderer kubischer Raum ausgearbeitet.

Die Körpergrösse der Todten übersteigt nicht die heutige, doch sind alle Knochen der Glieder bei den Männern kräftig gebildet. Von 25 Borghorster Schädeln, die den germanischen Typus zeigen, werden die Maasse angegeben. Der Längenbreitenindex ist 71,7, der Längenhöhenindex 66,0; die Schädel sind lang, flach, schmalgesichtig, breitnasig, die Capicität beträgt bei den Männern im Mittel 1495 ccm, bei den Weibern 1360 ccm. Beim Anblick eines zierlichen weiblichen Schädels erinnert der Verfasser an den Ausruf des Präfekten von Rom: „non angli, sed angeli!“ als er sächsische Knaben dort auf dem Sklavenmarkte erblickte. Die alte Sitte der Leichenverbrennung der germanischen Stämme wurde durch die strengsten Gesetze ausgerottet. Carl der Grosse verordnete: „Si quis corpus defuncti hominis secundum ritum paganorum flamma consumi fecerit et ossa eius ad cinerem redegerit, capite punietur,“ und ferner: „Iubemus, ut corpora christianorum Saxonum ad coemeteria ecclesiae deferantur et non ad tumulos paganorum.“ Es folgen noch als Anhang: Aelteste geschichtliche Nachrichten über Borghorst und Seppenrade.

H. Schaaffhausen.

7. Hans Baldung Grün. Skizzenbuch im Grossherzogl. Kupferstichcabinet Karlsruhe. Mit allerhöchster Genehmigung herausgeg. von Dr. Marc Rosenberg, a. o. Professor . . . mit 44 Tafeln.

Frankfurt a. M., Verlag von Heinrich Keller. 1889. 26 Bll. Text in gr. Fol.

Ein wahrer Schatz altdeutscher Kunst wird uns hier in den edelsten Bestandtheilen erschlossen oder vielmehr zum Gemeingut gemacht. „Das Grossherzogliche Kupferstichcabinet zu Karlsruhe bewahrt einen kleinen Quartband von etwa 21,5 cm Höhe und 16 cm Breite, welcher unter dem Namen, „Skizzenbuch des Hans Baldung Grün“ bekannt ist. Er enthält eine Reihe von Silberstiftzeichnungen, die zum grössten Theile mit dem bekannten aus H. B. G. zusammengesetzten Monogramme Baldungs bezeichnet sind.“ Er zog längst die Augen der Forscher auf sich, ohne gerade das Vollauf zu bieten, was die eingebürgerte Bezeichnung verspricht. „Denn wir können weder das Itinerar des Meisters, noch die Chronologie seiner Arbeiten, nicht einmal ihre ungefähre Reihenfolge herauslesen“; will man die Bezeichnung gelten lassen, so müsste man von mindestens vier vereinten Skizzenbüchern sprechen, deren Blätter in willkürlicher Folge (S. 7) verbunden, aber zum Glücke dadurch auch erhalten sind; ein Skizzenbuch oder Fragmente desselben stecken darin, denn wo eine Zeichnung über zwei Seiten hinweggeht, waren die betreffenden Blätter schon vor dem Zeichnen zu einem Buche vereint; wie er jetzt vorliegt, hat der am Einbände durchgesteckte Silberstift in den müssigen Händen, die ihn berührt, „so lange gebrannt, bis schüchterne Zeichenversuche, Nachahmungen Baldungscher Manier und Schrift, fromme Sprüche und albernes Gekritzel, Jahreszahlen und Eigennamen auf die leeren oder nicht ganz voll gezeichneten Blätter gesetzt waren“ und dadurch der richtigen Auffassung und Deutung des Inhalts vielfach geschadet. Rosenberg hat das, so weit es anging, klar gestellt und zwar mit Hilfe der Schriftquellen und des kunstgeschichtlichen Vergleichs. Darnach wurde zunächst Baldungs Nachlass vom Strassburger Maler Nicolaus Kremer erworben und nach dessen Tode 1550 oder 1559 wurde er wahrscheinlich Eigenthum des Chronisten Büheler, der erst 1582 einen Theil davon in das „Skizzenbuch“ zusammenbinden liess. — Dieser Feststellung folgt ein kurzer Hinweis auf verwandte Skizzenbücher oder Sammelbände anderer Meister, auf das Substrat der Zeichnung und dessen Zubereitung sowie auf die Stifte, womit die Zeichnung gemacht ist. Da man damals auch bleierne (!) Stifte kannte, weiche, mit welchen man auf präparirtem Papier zeichnen konnte, so wird insbesondere die Frage beantwortet, warum die Künstler so gern zu dem complicirten Apparate, und Baldung zum Silberstifte griff. — Sodann erfahren wir Näheres über seinen Namen und Wohnort: er hiess Joannes Baldung und mit einem Bei- oder Spitznamen, den er vielleicht schon in der Werkstätte angenommen hatte, Grien, und führte diesen nach altem Brauche theils statt seines Familiennamen, theils mit demselben. Nach Bühelers Notiz ist der Meister 1545 gestorben und sein Geburtsort Weyersheim a. Thurm bei Strassburg; die Bezeichnung von Gmünd, wo er eine gewisse Gesellen- oder

Meisterzeit zugebracht haben mag, klang besser, als jene nach dem Geburtsorte, „den Niemand kennt.“

Von den Skizzen und Zeichnungen sind auf 44 Bl. nur jene in Lichtdruck erneuert, welche künstlerisch oder historisch werthvoll erschienen und unter letzteren vornehmlich solche, welche entweder den Kunstgedanken des Meisters veranschaulichen oder unser Wissen bezüglich der damaligen Kunstübung überhaupt fördern; dabei wird mit Recht die willkürliche Anordnung der Vorlage zu Gunsten einer sachlichen aufgegeben, welche sich folgendermaassen gliedert: I. Portraits (Maximilian I., Karl V., Markgraf Christoph von Baden . . .) und Figürliches (Maria, Physiognomisches, Abzeichnungen) II. Topographisches (Strassburg, Rhodus, Burgen). III. Zoologisches (Pferd, Papagei, diverse Thiere). IV. Botanisches. V. Rüstung. VI. Diverses (Glasgemälde, Musikinstrumente, geometrische Figuren). Die Beschreibung aber erstreckt sich sowohl auf die verbildlichten, als nicht verbildlichten Stücke und bei einigen bedurfte es einer kritischen Untersuchung, um die Bedeutung des Bildes im Sinne seines Schöpfers zu retten gegenüber den späteren Bei- und Aufschriften. Darnach ist das Portrait Karls V. keine Originalaufnahme, sondern eine Wiedergabe nach einem anderweitigen Bildnisse, das Baldung irgendwo zu Gesicht kam, ist ferner das Bildniss des Markgrafen von Baden mit der Schrift: 1512 . . . Margrave Bernhart zu Baden — Christoph I. von Baden (1453—1527) u. s. w. Unter den Skizzen lassen sich mehrere den bessern altdeutschen ihrer Art an die Seite stellen; so einfach anscheinend die Mittel, — so weich, so treffend oder schön kommt der Gegenstand heraus. Das gilt nicht nur von dem trefflichen Brustbilde der h. Jungfrau Taf. 18, dessen verschwindende Züge in der Photographie kräftiger herausgebracht sind, es gilt sogar von den Pflanzen und Burgenansichten. Die Veröffentlichung der letzteren dient (S. 19) vielleicht zur Entscheidung der Frage, ob gewisse Zeichnungen des Kupferstich-Cabinet in Berlin für Dürer oder für Baldung oder für keinen von beiden in Anspruch zu nehmen sind. Dass Weinsberg den für die jetzige Ruine so charakteristischen Rundthurm vermissen lässt, hat mit Grund der Vermuthung Raum gegeben, er sei erst eine Zuthat nach der Zerstörung von 1504, also das Blatt Baldungs vor derselben hergestellt. Sicher setzt man für dies mit dem Herausgeber eine spätere Zeit an, als 1505; denn im Durchschnitte kommen schwere Rundthürme als Rundele in Deutschland erst mit Dürer's Uebersicht von Befestigung der Städt, Schloss und Flecken 1527 in Aufnahme. (Zeitschrift f. Bild. Kunst X, 87.) Die ganze Publikation wird nicht nur den Kunst- und Geschichtsforschern willkommen, sondern mit manchen Blättern auch den Kunst- und Zeichenschulen von Nutzen sein. Für ähnliche Ausgaben möchte ich eins, was hier vermisst wird, empfehlen, nämlich von der Blatt- oder Bildgrösse des Originals irgendwo die Maasse anzuzeigen und zwar deshalb, weil dieselben in der Photographie leicht abweichen. Nordhoff.